



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An die
Verfasste Studierendenschaft
Die Vorsitzenden Frau Sandhu und Herr Bauer
Albert-Ueberle-Str. 3-5
Heidelberg

HAUSPOST

Heidelberg, den 23.04.2015
**Anhörung im Zuge der Rechtsaufsicht
Beschluss des Referats Politische Bildung
vom 07.02.2015 zur Unterstützung einer Podi-
umsdiskussion sowie einer Busfahrt in Zu-
sammenhang mit den Protesten „M18-
Blockupy 2015“**

Stefan Treiber
Angelegenheiten der Verfassten
Studierendenschaft
AZ: 9017.2
Tel. +49 6221 54-3031
Fax +49 6221 54-2688
stefan.treiber@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Frau Sandhu, sehr geehrter Herr Bauer,

in Ihrer Funktion als Vorsitzende und damit Vertreter der Verfassten Studierendenschaft (VS) der Universität Heidelberg möchte ich Sie darüber informieren, dass das Rektorat der Universität den Finanzbeschluss des Referates Politische Bildung vom 07.02.2015, mit dem die Gruppe „Akut + C“ mit bis zu 500 Euro unterstützt werden soll, rechtsauf-sichtlich überprüft.

Es ist beabsichtigt, diesen Finanzbeschluss hinsichtlich der Unterstützung für die Orga-nisation eines Busses zu den Blockupy-Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes in Frankfurt am 18.03.2015 sowie hinsichtlich der am 24.02.2015 veranstalteten Podiumsdiskussion zum Thema „Blockupy – Tell me why?“ zu beanstan-den und, soweit die Auszahlung der bewilligten Mittel noch nicht erfolgt ist, diese zu untersagen.

Sie erhalten hiermit – in Vertretung für die VS – Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Für die Universität stellt sich der Sachverhalt bislang wie folgt dar:
Das VS-Referat „Politische Bildung“ fasste am 07.02.2015 folgenden Beschluss: „Un-terstützung einer von Akut + C organisierten kontroversen Podiumsdiskussion zum Thema „Blockupy . Tell me why? Zum Sinn und Unsinn der Proteste zu M18“. Außer-dem unterstützen wir den gemeinsam von Akut + C und der IL-Gruppe Mannheim orga-nisierten und für alle Interessierten offenen Bus zu den Protesten anlässlich der Eröff-nung des neuen EZB-Gebäudes am 18. März in Frankfurt. Summe: 500 €“ Zur Begrün-dung wird vorgetragen, die Blockupy-Proteste seien die größten außerparlamentar-ischen Proteste in Mitteleuropa zur europäischen Krisenpolitik in der Wirtschaftskrise, der aktuell zentralen wirtschaftspolitischen Fragestellung. „Aufgabe des Referats für Politische Bildung ist es eine politische Willensbildung auch im Rahmen von Infover-anstaltungen [und?] Protesten zu ermöglichen. Akut + C und andere Studierende ka-men als Organisierende direkt auf uns zu, um einen Bus zu und eine Infoveranstaltung zu unterstützen. Mit dem Beschluss wird damit politisches Engagement von studenti-scher Seite unterstützt.“

Die Referatekonferenz, wurde in seiner Sitzung am 10.02.2015 über den Beschluss des Referats „Politische Bildung“ informiert.

„Akut + C“ informiert auf seiner Homepage über den Blockupy-Aufruf zu Protesten („eine ungehorsame Massenaktion (...), eine Vielzahl von Demonstrationen, Blockaden und anderen Aktionen“) in Frankfurt am 18. März anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes. Beworben wird bei „Akut + C“ eine „Infoveranstaltung zu M18 und Blockupy“, eine Podiumsdiskussion „Blockupy – Tell me why? Sinn und Unsinn von M18“ sowie ein Busangebot nach Frankfurt am 18. März: „Bus zu M18 aus Heidelberg Let's take over the party! There's nothing to celebrate in the crisis regime! Mi, 18. März, gemeinsame Busfahrt aus Heidelberg nach Frankfurt i.Z.m. dem Referat für politische Bildung des Stura“ und weiter „Tickets gibt es auf allen unseren Veranstaltungen (...). Die Tickets kosten 5-10 Euro, wenn ihr euch das nicht leisten könnt, finden wir aber auch eine Lösung.“

Das Referat für Politische Bildung der VS erklärte in einer Stellungnahme an das Wissenschaftsministerium am 02.04.2015 folgendes: „Der (...) Bus war voll. Die Mitfahrenden des Busses haben sich nach der Anreise verstreut. Ihre Aktivitäten sind nicht rekonstruierbar. Eine polizeiliche Kontrolle des Busses fand nicht statt. Das Referat für Politische Bildung wertet den Bus als einen Erfolg. Durch ihn konnten auch Personen, die kein Geld für ein Zugticket hatten, an den Protesten gegen die Politik der Troika aus EZB, IWF und EU-Kommission teilnehmen bzw. sich auch nur vor Ort ein unverfälschtes Bild der Proteste machen.“ Das Referat weist weiter darauf hin, „dass es lediglich einen Bus zu den Protesten nach Frankfurt unterstützt hat, aber es seinerseits keinen Aufruf gab, sich an diesem zu beteiligen.“

Die VS erklärt weiter: „Von Seiten der Verfassten Studierendenschaft wurden die Infoveranstaltung und die Organisation eines Busses durch eine Hochschulgruppe finanziell unterstützt. Damit kam das entsprechende Referat seiner Aufgabe zur politischen Bildung insofern nach, dass es Strukturen für sowieso existierendes politisches Engagement zur Verfügung stellte bzw. unterstützte. Kein Organ der VS hat zur Demonstration oder anderen Aktionen aufgerufen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Mitfahrer im unterstützten Bus an den Taten des Morgens beteiligt waren. (...) Der StuRa, die Ref-Konf und alle Referate nehmen ihre Aufgaben prinzipiell im Sinne des Landeshochschulgesetzes wahr. Insbesondere seien im erfragten Kontext „die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“ und der „Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur“ genannt. Das LHG sagt dazu in § 65 Abs. 4: Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr. Sie wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität.“ Aktionen von Hochschulgruppen im rechtlichen Rahmen unterstützen wir deshalb im Sinne dieses Neutralitätsgebots.“

Die Abrechnung mit „Akut + C“ über die angefragten Fahrtkosten für die Referenten der Podiumsdiskussion sowie die Mietkosten des Busses ist laut Stellungnahme der VS gegenüber dem MWK vom 02.04.2015 noch nicht erfolgt, weil eine Rechnung der Gruppe noch nicht bei der VS eingegangen sei.

2. a. Nach der vorläufigen Bewertung der Rechtsaufsicht überschreitet die beschlossene Unterstützung der Gruppe „Akut + C“ hinsichtlich der Finanzierung des Busses zu

den Blockupy-Protesten die gesetzliche Aufgabenzuweisung der VS und ist deshalb rechtswidrig.

Es ist der VS zwar möglich, einzelne Projekte auf Dritte zu übertragen und diese durch Geld- und oder Sachzuwendungen zu unterstützen. Allerdings müssen diese Einzelprojekte sich dann im Rahmen der Aufgabenzuweisung der VS bewegen.

Mit der Finanzierung des Busses hat die VS „Akut + C“ unterstützt bei der Förderung der Blockupy-Proteste am 18.03.2015 in Frankfurt. Diese Proteste richteten sich gegen die europäische Krisenpolitik in der Wirtschaftskrise. Die europäische Wirtschaftspolitik ist aber kein Thema, das studierenden- oder hochschulspezifische Belange betrifft. Die Studierenden sind insoweit genauso betroffen wie jeder anderen Bürger auch. Mit der Förderung der Blockupy-Proteste hat sich die VS damit mittelbar allgemeinpolitisch betätigt.

Zwar kann die VS zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden zulässigerweise auch allgemeinpolitische Themen aufgreifen. Dabei wird aber eine am Neutralitätsgebot orientierte Berücksichtigung verschiedener politischer Sichtweisen erforderlich und es wird damit keine Befugnis eingeräumt, eigene politische Forderungen zu formulieren und zu begründen, die über die Belange der Studierenden hinausgehen. Dies belegt schon die Gesetzesbegründung (LT-Drucks. 15/1600, S. 33). Die Blockupy-Proteste begründen sich aber auf ein einseitiges Vorverständnis der europäischen Politik in der Wirtschaftskrise, keinesfalls handelt es sich um eine am Neutralitätsgebot orientierte Sachdarstellung, die zur Förderung der politischen Bildung der Studierenden geeignet sein könnte. Zudem werden mit der mittelbaren Beteiligung an den Protesten allgemeinpolitische Forderungen formuliert. Deshalb kann für die VS die Förderung der Blockupy-Proteste durch die Unterstützung der Busfahrt dorthin nicht über die Aufgabenzuweisung der Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden gedeckt sein.

Weiterhin kann die Studierendenschaft nach § 65 Abs. 3 LHG zwar auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen. Allerdings ist nicht ersichtlich, wie diese Aufgabenzuweisung, die von der VS in der Stellungnahme gegenüber dem Wissenschaftsministerium vorgebracht wurde, die Beteiligung der VS an den Blockupy-Demonstrationen zur Wirtschaftspolitik rechtfertigen könnte, zumal die Gesetzesbegründung auch hierzu ausführt, dass damit keine Befugnis eingeräumt wird, zu allgemeinpolitischen Themen Stellung zu nehmen, die nur am Rande mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zusammenhang stehen oder die nicht die Gruppe der Studierenden betreffen“ (LT-Drucks. 15/1600, S. 33).

Danach hat die VS nach vorläufiger Bewertung mit der Förderung der Blockupy-Proteste durch Finanzierung der Kosten einer Busfahrt rechtswidrig ein allgemeinpolitisches Mandat wahrgenommen.

Darüber hinaus bestehen auch Zweifel daran, ob die VS – selbst wenn man in der Finanzierung der Mietkosten für den Bus eine zulässige Aufgabenwahrnehmung sähe – hinsichtlich des Haushaltsrechts rechtmäßig handeln würde. Es ist nicht erkennbar, dass mit der Finanzierung der Mietkosten des Busses überhaupt in ausreichendem Umfang die Studierenden der Universität gefördert werden. Laut Referatsbeschluss

sollte der Bus „für alle Interessierten offen“ sein und auch bei den Internet-Informationen von „Akut + C“ zum Ticketverkauf ist kein Hinweis vorhanden, dass es einer Zugehörigkeit zur Studierendenschaft bedürfte, um ein Ticket zu erwerben. Weiter bot der Bus noch eine Zustiegsmöglichkeit in Mannheim – auch dieser Umstand lässt eher Fahrgäste vermuten, die nicht der hiesigen Studierendenschaft angehörten.

Weiterhin ist die Erforderlichkeit der Zuwendung unter der o.g. Prämisse fraglich. Vorgebracht wurde, dass durch den Bus auch Personen mit nach Frankfurt reisen konnten, die „kein Geld für ein Zugticket hatten“. Der Ticketpreis betrug laut Homepage von „Akut + C“ zwischen 5 und 10 Euro, wobei man bei Bedürftigen „eine Lösung findet“. Wie eine kostendeckender Ticketpreis ausgesehen hätte, welche Fahrgäste letztlich mit welcher Begründung welchen Fahrpreis bezahlen müssen, ob die organisierenden Gruppen „Akut + C“ und „IL-Rhein-Neckar“ die Mietkosten für den Bus nicht selbst übernehmen können, dass ein Ticket für einen Fernbus von Heidelberg nach Frankfurt ebenfalls für nur 5 Euro zu bekommen ist, solche Prüfungen durch die VS lassen sich aus den Unterlagen zu der Angelegenheit nicht erkennen.

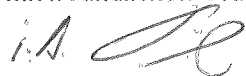
b. Nach der vorläufigen Bewertung der Rechtsaufsicht könnte die beschlossene Unterstützung der Gruppe „Akut + C“ hinsichtlich der Podiumsdiskussion am 24.02.2015 durch die Aufgabenzuweisung der „Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden“ nach § 65 Abs. 2 Nr. 2 LHG gedeckt und auch ansonsten rechtmäßig sein.

Ich bitte Sie hierzu aber noch um nähere Informationen zu der Veranstaltung. Es erscheint nach der Bezeichnung und der auf der Homepage von „Akut + C“ eingestellten kurzen Beschreibung denkbar, dass das Erfordernis einer am Neutralitätsgebot orientierten Berücksichtigung verschiedener politischer Sichtweisen bei dieser Veranstaltung und damit auch bei der finanziellen Förderung dieser Veranstaltung eingehalten sein könnte. Diesem Ziel werden z. B. Veranstaltungen gerecht, in denen unterschiedliche Positionen zu Wort kommen können. Die Bezeichnung „Blockupy – Tell me why? Podium zum Sinn und Unsinn von M18“ legt dies nahe. Um dies abschließend überprüfen zu können, bitte ich Sie insbesondere noch um Informationen zu den teilnehmenden Referenten, deren Standpunkte und wie sichergestellt wurde, dass die Veranstaltung für Studierende der Universität durchgeführt wurde. Hilfreich wären auch ggf. erstellte Berichte von der Veranstaltung. Bitte erläutern Sie auch, weshalb die finanzielle Unterstützung von „Akut + C“ insoweit erforderlich war.

Die Studierendenschaft untersteht nach § 65b Abs. 6 Satz 1 LHG der Rechtsaufsicht des Rektorats der Universität. Dieses kann nach § 65b Abs. 6 Satz 2 LHG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 LHG sich über alle Angelegenheiten unterrichten, sich insbesondere Berichte und Akten vorlegen lassen. Nach § 65b Abs. 6 Satz 2 LHG in Verbindung mit § 68 Abs. 3 LHG kann das Rektorat rechtswidrige Beschlüsse und Maßnahmen beanstanden und verlangen, dass rechtswidrige Maßnahmen rückgängig gemacht werden.

Ich bitte Sie, Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit bis spätestens 04.05.2015, 12 Uhr, bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Treiber